

Geschäftsbedingungen der Panasonic Connect Europe GmbH

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird, für alle - auch zukünftigen - Vertriebs- und Lieferverträge sowie damit zusammenhängende Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Kunden als Rahmenvereinbarung. Wir sind berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Diese Änderungen werden mit Zugang bei dem Käufer wirksam, es sei denn, dieser widerspricht innerhalb von 3 Werktagen schriftlich.

Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder, sofern keine Vorkasse vereinbart wurde, spätestens durch Annahme der Lieferung durch den Käufer zustande. Öffentliche Werbeaussagen oder Produktangaben Dritter sind keine Beschaffenheitsangaben und begründen keine Haftung für uns.

Geringfügige Abweichungen von der vereinbarten Leistung gelten als genehmigt, sofern die Abweichung für den Käufer nicht unzumutbar ist. Solche Abweichungen sind Änderungen der Abmessungen und/oder Farbe unserer Produkte, Änderungen aufgrund eines Modellwechsels und/oder zur Anpassung an den Stand der Technik.

3. Lieferfristen sind, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind, unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Bei Eintritt von unvorhergesehenen und von uns nicht zu vertretenden Lieferhindernissen (wie z.B. Betriebsstörungen durch Überschwemmung, Feuer, Ausfall von Produktionsanlagen, Streiks; die mangelnde Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, sofern wir kongruente Deckungsgeschäfte abgeschlossen haben; Mangel an Material, Energie, Transportmöglichkeiten, gleichgültig ob diese bei uns oder unseren Lieferanten eintreten; die Auswirkungen von Krieg oder kriegsähnlichen Handlungen bzw. bewaffneter Konflikte und/oder Aufstände sowie pandemie- bzw. epidemiebedingte Auswirkungen inkl. behördlicher Maßnahmen) verlängert sich der unverbindliche- bzw. vereinbarte verbindliche Liefertermin angemessen um die Zeitdauer solcher Hindernisse nebst ihrer Auswirkungen. In einem solchen Fall werden wir den Käufer unverzüglich über dieses Hindernis informieren und sind zudem berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers wird unverzüglich erstattet. Unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht z.B. wegen endgültiger Unmöglichkeit bleiben unberührt.

Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen und bei Überschreitung des festgelegten Kreditlimits sind wir zur weiteren Lieferung aus etwaigen laufenden Verträgen nicht verpflichtet.

Im Fall einer von uns zu vertretenden Nichteinhaltung eines Liefertermins kommen wir stets erst durch Mahnung des Käufers in Verzug. Dem Käufer steht stets erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist ein Rücktrittsrecht zu. Für Schadensersatzansprüche gilt Nr. 10. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Die Wahl des Transportweges, des Transportmittels und des Frachtführers bleibt uns vorbehalten. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die vereinbarten Preise verstehen sich ab unserem Lager zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer; sie schließen eine handelsübliche und für den normalen Versand geeignete Verpackung ein.

Eine Versicherung gegen Transportschäden und Transportverluste durch uns erfolgt nur bei frachtfreier sowie fracht- und rollgeldfreier Lieferung.

Der Käufer trägt alle Zollgebühren und Abgaben, die bei der Ausfuhr aus Deutschland und Einfuhr in das Lieferland erhoben werden. Wir werden dem Käufer bei der Beschaffung von Dokumenten behilflich sein, die im Lieferland ausgestellt werden und die der Käufer zur Ausfuhr benötigt.

5. Der Rechnungsbetrag ist, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum auf unserem Konto bzw. auf dem Konto des zur Forderungseinziehung Berechtigten eingehend ohne jeden Abzug fällig.

Die Hereinnahme von Schecks erfolgt in jedem Falle nur erfüllungshalber.

Barzahlungen sind nicht zulässig.

Zahlungsverzug tritt bei Fälligkeit der Forderung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu entrichten.

Ist der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten oder ist unsere Forderung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten uns gegenüber sofort fällig; dies gilt auch für den Saldo jedes für den Käufer geführten Kontokorrents.

Dem Käufer steht ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Er kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, welche wir anerkannt haben, welche unbestritten sind oder welche rechtskräftig festgestellt sind. Noch ausstehende Gutschriften berechtigen den Käufer nicht, Zahlungen zurückzuhalten.

6. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten aus dem Liefervertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung des Käufers mit uns unser Eigentum (Vorbehaltsware). Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises können wir nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten und vom Käufer die Ware an uns herausverlangen.

Der Käufer ist bis auf Widerruf ermächtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern, nicht aber zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung erlischt spätestens bei Zahlungsverzug. Der Käufer tritt bereits jetzt die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten gegen seine Abnehmer im Voraus zur Sicherheit an uns ab.

Der Käufer ist verpflichtet, Vorbehaltsware gegen Verlust, Untergang oder Verschlechterung zu versichern und uns den Abschluss der Versicherung auf Verlangen nachzuweisen. Er tritt schon jetzt etwaige Versicherungsansprüche oder

andere Ersatzansprüche wegen Untergangs oder Verschlechterung der Vorbehaltsware an uns ab.

Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung unserer Vorbehaltsware oder der uns abgetretenen Forderungen durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen und uns bei der Geltendmachung unserer Rechte zu unterstützen, insbesondere seinerseits die notwendigen Rechtsbehelfe zur Wahrung unserer Rechte zu ergreifen.

Wir verpflichten uns, Sicherheiten insoweit nach unserer Wahl freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

7. Von uns gelieferte Ware nehmen wir nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zurück. Die Ware muss sich in einem einwandfreien Zustand befinden und uns frei von allen Transport- und Transportversicherungskosten erreichen. Zurückgenommene Ware wird abzüglich 10 % für die Bearbeitungs- und Lagerumschlagskosten gutgeschrieben. Sollte die Ware bei Rückgabe nicht mehr original verpackt oder nicht mehr in unserem laufenden Lieferprogramm sein oder beschädigt sein, so haben wir das Recht die Rücknahme zu verweigern oder zusätzliche Abzüge von der Gutschrift vorzunehmen. Gewährleistungsrechte des Käufers bleiben unberührt.

8. Wir haften für nachgewiesene zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges bestehende Sachmängel nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Die Sachmängelhaftung gegenüber einem Käufer erfolgt durch Nacherfüllung in der Weise, dass wir nach unserer Wahl die Ware nachbessern oder eine mangelfreie Ware liefern. Nr. 2. Sätze 4 f. gelten entsprechend. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche nach Nr. 10 Satz 1 und/oder soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 444 und/oder 445b, 445c i.V.m. 327u, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB andere Fristen vorschreibt. Die erfolgreiche Nacherfüllung führt nicht zu einer Verlängerung der Verjährungsfrist.

Ansprüche des Käufers aus Sachmängelhaftung sind ausgeschlossen, wenn sie der Käufer, soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt, nicht unverzüglich nach Übergabe feststellt und schriftlich geltend gemacht hat. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich geltend zu machen.

Mängel, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstandes, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Käufer oder Dritte sowie auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, begründen keine Sachmängelhaftung. Für seitens des Käufers oder Dritte vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten an der Ware sind wir nicht verantwortlich.

Muss die Ware zum Zwecke der Nacherfüllung transportiert werden, führen wir diesen Transport selbst oder durch Beauftragte aus, es sei denn, etwas anderes ist mit dem Käufer vereinbart. Eine Erstattung von Transportkosten des Käufers für nicht vereinbarte Transporte entfällt, soweit diese den Betrag übersteigen, den wir für eine Selbstabholung aufzuwenden gehabt hätten.

Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Ware noch den Einbau der Ersatzlieferung, sofern wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren, und sofern nicht der letzte Vertrag in der Lieferkette ein Verbrauchsgüterkauf ist.

Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gilt Nr. 10.

9. Rückgriffsansprüche aus Lieferantenregress nach §§ 327u, 445a, 478 BGB bleiben unberührt. In den Fällen der §§ 327u, 478 BGB hat der Käufer nachzuweisen, dass die Ware an den letzten Abnehmer im Wege des Verbrauchsgüterkaufs (§ 474 BGB) verkauft wurde. Rückgriffsansprüche wegen Aufwendungen, die bei rechtzeitiger Einschaltung und Inanspruchnahme unseres Kundenservices oder unserer Vertragswerkstätten nicht erforderlich gewesen wären, sind ausgeschlossen.

10. Wir haften unbeschränkt im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Schäden durch Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und/oder im Umfang einer von uns ggf. ausdrücklich übernommenen Beschaffenheitsgarantie i.S.d. § 444 BGB. Vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften ist bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht unsere Haftung der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

11. Die Entsorgung von Verpackungen erfolgt nach unserer Wahl grundsätzlich durch ein flächendeckendes System im Sinne des § 3 (16) VerpG oder durch von uns beauftragte Dritte. Verpackungen, die von uns selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zurückzunehmen sind, sind frei unserem Lager anzuliefern.

Gelieferte Waren, die nicht in privaten Haushalten im Sinne des ElektroG genutzt werden, den gesetzlichen Bestimmungen über Elektroaltgeräte unterliegen und für die demnach eine Rücknahmepflicht des Herstellers besteht, nehmen wir nach Nutzungsbeendigung zurück und führen sie einer vorschriftsmäßigen Entsorgung zu, sofern der Käufer sie frei einer von uns bestimmten Sammelstelle anliefert. Nimmt der Käufer diese Option nicht wahr, hat er die Pflicht, die Ware auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Er stellt uns insoweit der Rücknahmepflicht des Herstellers und damit im Zusammenhang stehender Ansprüche Dritter frei.

12. Ist die andere Partei Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen und Lieferverträgen Frankfurt. Wir sind auch berechtigt, am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Gegners zu klagen. Erfüllungsort ist Wiesbaden.

Diese Geschäftsbedingungen sowie alle mit uns geschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht.